



## Beschlüsse der 43. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 12. Dezember 2023

### **1) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung dem Landeshauptmann, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag, die Ermächtigung erteilt, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, für das Land zu unterzeichnen. Im Anschluss an die Unterfertigung ist die Vereinbarung dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Mit der in der Regierungssitzung behandelten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG wird die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung von Bund und Ländern an die Dauer der Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028 angepasst. Zudem wird die Förderung auf € 800,- (für selbständige Betreuungspersonen) bzw. € 1.600,- (für unselbständige Betreuungspersonen) monatlich erhöht.

### **2) Bundesgesetz, mit dem das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) erlassen und das Arzneimittelgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), das Tierärztegesetz, das Arzneiwareneinfuhrgesetz 2005, das Biozidproduktegesetz, das Chemikaliengesetz 1996 (ChemG 1996), das Patentgesetz 1970, das Apothekengesetz, das Tierschutzgesetz (TSchG), das Tierärztekammergesetz (TÄKamG), das Rezeptpflichtgesetz und das Arzneibuchgesetz 2012 geändert werden; Zustimmung zur Kundmachung**

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, die Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses vom 18. Oktober 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem u.a. das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) erlassen wird, gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG zu erteilen. Im neu erlassenen Tierarzneimittelgesetz ist die Übertragung von Aufgaben auf das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen vorgesehen, wofür die Zustimmung der Länder gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG erforderlich ist. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um solche, die dem Bundesamt schon nach der derzeit geltenden Rechtslage (nämlich auf Grund des Arzneimittelgesetzes) zukommen.

### **3) Regierungssitzungsantrag Anwendung eFWP - elektronischer Flächenwidmungsplan**

Kooperation mit dem Land Tirol für die gemeinschaftliche Nutzung, Wartung und Weiterentwicklung einer Software für die durchgängig digitale Durchführung von Umwidmungsverfahren. Diese Portalanwendung führt alle Verfahrensbeteiligten durch den Umwidmungsprozess und bietet eine transparente Plattform. Zusätzlich werden damit homogene und rechtskonforme Verfahren sichergestellt.

#### **4) Richtlinienanpassungen per 01. Jänner 2024 - Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen - Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von baulichen Maßnahmen betreffend Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen - Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Schulkindbetreuungen**

In der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen, der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von baulichen Maßnahmen betreffend Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen und in der Richtlinie zur Förderung von Schulkindbetreuungen wurden organisatorische Anpassungen bzw. Klarstellungen vorgenommen.

#### **5) Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen für das Jahr 2023**

Den öffentlichen und privaten Erhaltern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen werden Zuschüsse in Höhe von 60 bis 80 Prozent der Betreuungspersonalkosten gewährt.

#### **6) Vorarlberger Familienzuschuss ab 01. Jänner 2024 - Richtlinie**

Der Familienzuschuss des Landes Vorarlberg wird ab dem 01. Jänner 2024 angepasst. Die Einkommensgrenzen für das gewichtete Pro-Kopf Einkommen werden um 6,43 % angehoben. Der Mindestzuschuss beträgt € 150,--. Der Höchstzuschuss beträgt € 600,--.

#### **7) inatura Erlebnis Naturschau GmbH, Beitrag zum Betrieb und zu den Forschungsausgaben 2024**

Das Land Vorarlberg gewährt der ‚inatura Erlebnis Naturschau GmbH‘, Dornbirn, einen Jahresbeitrag zur Betriebsführung und für Forschungsausgaben sowie der Stadt Dornbirn Kostenersatz für die im Zusammenhang mit den der inatura GmbH zur Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten (Ausgleichszahlung im Verhältnis 65 % Land zu 35 % Stadt).

#### **8) Verteilung der Bedarfszuweisungen 2023 für sonstige Leistungen**

Die Vorarlberger Landesregierung hat beschlossen, für verschiedene Leistungen und Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbände des Jahres 2023 sowie kommender Jahre mit einem Kostenumfang von voraussichtlich rund € 20,2 Millionen Förderbeiträge aus dem Topf der Bedarfszuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt bis zu € 13,1 Mio. zu gewähren. Vor allem finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Vorhaben zahlreichen Vorarlberger Gemeinden zu Gute kommen, erhalten dadurch eine wirksame finanzielle Landeshilfe.

## **9) Allgemeine Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine 2023; Mitverrechnung von Betriebserhebungsgebühren**

An rund 2.400 landwirtschaftliche Betriebe und Tierhalter werden für 29.683 Kühe, 34.712 Rinder (2.119 Betriebe), 11.356 Schafe (281 Betriebe), 5.308 Ziegen (396 Betriebe) und 4.033 Schweine (171 Betriebe) die Allgemeinen Tiergesundheitsmaßnahmen in der Gesamthöhe von rund € 2,350 Mio gewährt. Darüber hinaus werden die Kosten für die Betriebserhebung der Tierärztinnen und Tierärzte in der Höhe von rund € 300.000,- übernommen. Die Gesundheitsmaßnahmen betonen den prophylaktischen Charakter zur Verhinderung von Tierkrankheiten. Es werden Mehraufwendungen vergütet, die durch Erfüllung von tiergesundheitsfördernden Kriterien entstehen, über dem EU-Standard liegen und auch höherwertiger als die österreichischen Normen sind.

## **10) EU-Programm „ESF+-Beschäftigung Österreich 2021-2027“: Förderung Projekt ReSTART der ibis acam Bildungs GmbH**

Im Rahmen eines Calls des EU-Programms „ESF+-Beschäftigung Österreich 2021-2027“ konnte das Konzept „ReSTART (leben und arbeiten in Vorarlberg)“ der ibis acam Bildungs GmbH den Zuschlag erhalten. Zur Förderung einer Bildungsmaßnahme für bleibeberechtigten Flüchtlinge mit sehr geringem Ausbildungsniveau werden die Kosten für zwei Jahre in Höhe von € 798.394,46 zu 40 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+ Beschäftigung Österreich 2021-2027) und zu je 30 % aus Mitteln des Landes Vorarlberg sowie des AMS Vorarlberg finanziert.

## **11) Verlängerung, Adaptierung, Einstellung von Wirtschafts- und Tourismusförderungsrichtlinien**

Das Land Vorarlberg stimmt der Änderung bzw. Adaptierung folgender Wirtschafts- und Tourismusförderungsrichtlinien zu: Wirtschaftsstrukturförderung, Beratungsförderung, EPU-Förderung, Förderung von Wirtschafts- und Werbegemeinschaften, Förderung der Belebung von Ortszentren, Top-Up-Förderung betriebliche Forschung und Entwicklung, Breitbandförderung von Betrieben, Breitbandanschlüssen für Privathaushalte, Förderung von Klein- und Kleinstskigebieten, Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern

### **12 a) Wirtschaftsstrukturförderung, Antrag Firma MEW Maschinenelemente GmbH**

Das Land Vorarlberg gewährt der Firma MEW Maschinenelemente GmbH in Dornbirn im Rahmen der Wirtschaftsstrukturförderung einen Investitionsbeitrag von maximal € 34.600,-.

### **12 b) Landesbeitrag Wirtschaftsstrukturförderung Fa. Photeon Technologies GmbH, Dornbirn**

Das Land Vorarlberg gewährt der Firma Photeon Technologies GmbH in Dornbirn im Rahmen der Wirtschaftsstrukturförderung einen Investitionsbeitrag von maximal € 80.000,-.

## **13) Abschluss Zusatzvereinbarung zum GuF des Verkehrsverbund Vorarlberg hinsichtlich der Bestellerförderung des Bundes; Vereinfachung der Abwicklung**

Das Land schließt mit dem Bund eine Zusatzvereinbarung zum Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Vorarlberg betreffend die Abwicklung der Bestellerförderung gemäß §§24 Abs. 2 und 26 Abs. 3 ÖPNRV-G ab. Wesentliche Inhalte sind eine Vereinfachung in der Abwicklung und – für die ÖPNV-Besteller im Land Vorarlberg positiv – die künftige Wertsicherung der Bestellerförderung des Bundes. Parallel dazu wird auch die Abwicklung dieser Bestellerförderung zwischen Land und Verkehrsverbund vereinfacht; ohne finanzielle Auswirkungen.

#### **14) Erster Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 25. September 2021 zum GuF vom 19. November 2004**

Am 25. September 2021 wurde zwischen Bund, Land und Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH (VVV GmbH) eine Zusatzvereinbarung zum Grund- und Finanzierungsvertrag (GuF 2004) betreffend die Einführung des Klimatickets Vorarlberg abgeschlossen. Die daraus seitens des Bundes der VVV GmbH zufließenden Mittel werden in erster Linie für Tarifmaßnahmen und den Ausbau des Busangebotes der ÖPNV-Gemeindeverbände eingesetzt. Nun soll ein erster Nachtrag zur Zusatzvereinbarung zwischen Bund, Land und der VVV GmbH abgeschlossen werden, auf dessen Basis weitere Bundesmittel für Tarifmaßnahmen und den Ausbau des ÖPNV-Angebotes der VVV GmbH zufließen. Der Regierungsbeschluss umfasst die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung durch Land und VVV GmbH. Die Verwendung der Klimaticket-Mittel erfolgt auf Basis von Aufsichtsratsbeschlüssen der VVV GmbH.

#### **15 a) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Gemeindeverband Personennahverkehr Brandnertal, Förderung Betriebsjahr 2022**

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die vom Gemeindeverband Personennahverkehr Brandnertal für das Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopffquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 23.920,57 gefördert.

#### **15 b) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Gemeindeverband Personennahverkehr Walgau, Förderung Betriebsjahr 2022**

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die vom Gemeindeverband Personennahverkehr Walgau für den Landbus Walgau im Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopffquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 481.909,65 gefördert.

#### **15 c) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Gemeinde Mittelberg, Förderung Walserbus, Betriebsjahr 2022**

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg

fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die von der Gemeinde Mittelberg für den Walsferbus im Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopfquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 345.489,04 gefördert.

#### **15 d) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Gemeinde Lech, Förderung Ortsbus Lech, Betriebsjahr 2022**

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die von der Gemeinde Lech für den Ortsbus Lech im Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopfquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 213.981,93 gefördert.

#### **16) Unterstützung Schulkonzept "Energieautonomie begreifen" 2024**

Bei der Erreichung der Ziele der Energieautonomie und des Klimaschutzes fällt der nachkommenden Generation eine wichtige Rolle zu. Das Land Vorarlberg beauftragt daher auch 2024 wieder das Energieinstitut Vorarlberg mit der Umsetzung des Schulkonzepts "Energieautonomie begreifen". Dazu werden die Themen Energie und Klima in altersgerechten und spannenden Angeboten in Vorarlberger Kindergärten und Schulen vermittelt und es werden Pädagoginnen und Pädagogen mit kostenlosen Workshops, Jahresprojekten, Fortbildungen, Begleitmaterialien und fachlichem Hintergrundwissen unterstützt. Die Kosten des Landes im Jahr 2024 belaufen sich auf € 86.000,--.

#### **17) Basisförderung für die REGIONalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald, Abrechnung und Auszahlung 1. Förderperiode**

Die Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios sieht, bei Erfüllung der Förderungs Voraussetzungen, eine Basisförderung für eine antragstellende Regio im Ausmaß von jährlich € 60.000,-- plus Zuschläge für jede stimmberechtigte/mitfinanzierende Mitgliedsgemeinde vor. Auf Grund dessen hat die REGIONalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald um die Abrechnung der Regio-Basisförderung für die 1. Förderperiode angesucht. Mit dem Regierungsantrag beschließt die Vorarlberger Landesregierung, dass der Auszahlung von Fördermitteln an diese Region von je einmal € 162.000,-- in den Jahren 2023 sowie 2024 (insgesamt € 324.000,--) zugestimmt wird.

#### **18) Basisförderung für die Regio Leiblachtal**

Die Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios sieht, bei Erfüllung der Förderungs Voraussetzungen, eine Basisförderung für eine antragstellende Regio im Ausmaß von jährlich € 60.000,-- plus Zuschläge für jede stimmberechtigte/mitfinanzierende Mitgliedsgemeinde vor. Auf Grund dessen hat die Regio Leiblachtal um die Regio-Basisförderung für die erste Förderperiode angesucht. Mit dem Regierungsantrag beschließt die Vorarlberger Landesregierung, dass dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Region und der Auszahlung von Fördermitteln an diese von gesamt maximal jährlich € 66.000,-- zugestimmt wird.

### **19) Radwege Allgemein – Förderung, Tschagguns, Neubau Geh- und Radwegbrücke Gampadelsbach, Landesradroute Alltag/Freizeit, Förderung durch das Land**

Die Gemeinde Tschagguns erneuert die Geh- und Radwegbrücke über den Gampadelsbach. Die Brücke ist Teil einer Landesradroute der Kategorie Alltag/Freizeit. Das Land fördert die Maßnahme auf Grundlage der aktuellen Richtlinie zur Förderung von Radrouten mit einem Beitrag von maximal € 101.696,--.

### **20) Dornbirn, Achstraße 1, Fachhochschule Vorarlberg, Erweiterung und Sanierung Außenhülle**

Vergabe der Tischler – Einbaumöbel an die Firma Lenz – Nenning GesmbH, 6850 Dornbirn, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 393.044,-- exkl. MWSt..

### **21) Projekt „Kirchgraben 2020“ - Kostenerhöhung, Gemeinde Doren**

Zur mit € 200.000,-- beantragten Kostenerhöhung wird ein 16%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 32.000,--, und ein 12%iger Beitrag aus Mitteln des Landes als Straßenerhalter, das sind € 24.000,--, gewährt.

### **22) Siedlungswasserbau und Wildbachverbauung - Budget 2023, Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel zur Leistung des Landesbeitrages beim VBEW 7401**

Notwendige Mehrausgaben zur verstärkten Förderung der Gemeinden von in Summe € 600.000,-- in den Förderbereichen Siedlungswasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung werden genehmigt und haushaltsmäßig bedeckt durch Minderausgaben im Bereich Schutzwasserbau.

### **23 a) Abwasserbeseitigungsanlage Kanal-KAT BA 69 - Kostenerhöhung, Stadt Dornbirn**

Die Kostenerhöhung von € 610.000,-- um € 19.060,73 auf € 629.060,73 wird genehmigt. Der 20%ige Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft erhöht sich von € 122.000,-- um € 3.812,15 auf € 125.812,15.

### **23 b) Abwasserbeseitigungsanlage Kanalkataster BA 10 - Kostenerhöhung, Gemeinde Mäder**

Die Kostenerhöhung von € 630.000,-- um € 106.122,48 auf € 736.122,48 wird genehmigt. Der 35%ige Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft erhöht sich von € 220.500,-- um € 37.142,87 auf € 257.642,87.

### **24) Grundwasser-Wärmepumpen in der Talebene Schruns/Tschagguns; Solidarbeitrag**

Das Land gewährt einen 10 – 20%igen Beitrag zum Solidarbeitrag der Gemeinden Schruns und Tschagguns für die von den außergewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Grundwassertiefständen der Jahre 2021 bis 2023 betroffenen Betreiber von Grundwasser- Wärmepumpen für Adaptierungsmaßnahmen in der Gesamthöhe von maximal € 90.000,--.

